



Beschluss des Schulrates Nr. 16/2022

Am 15.12.2022 um 15.00 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Schlanders zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff:

Genehmigung des Haushaltsvoranschlages/Finanz für das Haushaltsjahr 2023 und des Finanzbudgets für die Jahre 2023-2025

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin	☒	☐
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
3. Ladurner Sonja	Elternvertreter	☐	☒
4. Plagg Elieonora	Elternvertreter	☒	☐
5. Horrer Roman	Lehrervertreter	☒	☐
6. Fieg Hannelore	Lehrervertreter	☐	☒
7. Zangerle Benedikt	Lehrervertreter	☒	☐
8. Ramoser Alexander	Schülervertreter	☐	☒
Robibaro Alida Maria	Externe Beraterin - Buchhalterin	☒	☐

Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung von Geldmitteln

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- das Gutachten zum dreijährigen Budget 2023-2025 der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen (Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 6845/2020 und Nr. 25314/2020);



- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 09.11.2022 betreffend Zuweisung der Finanzmittel für das Jahr 2023;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2023-2025, den Investitionsplan für 2023, den dazugehörigen Begleitbericht und in die damit vorgenommenen Planung;

Nach Feststellung:

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt werden muss;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass das Kontrollorgan den Finanz -und Investitionsplan für die Haushalte 2023-2025 am 28.11.2022 positiv bewertet hat und das entsprechende Gutachten übermittelt hat;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

b e s c h l o s s e n

das Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2023-2025 zu genehmigen und den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 zu genehmigen.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 16.12.2022 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Die Präsidentin des Schulrates

Virginia Maria Tanzer

Die Schulsekretärin/
Protokollführerin

Sylvia Tappeiner

Die Buchhalterin

Alida Maria Robibaro

Gutachten zum dreijährigen Budget 2023 – 2025

der Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle der Landesberufsschulen
Dekret des Landesrates für Finanzen Nr. 6845/2020 und Nr. 25314/2020

S10 – Landesberufsschule Schlanders

Am 28. November 2022 haben die Beauftragten, Frau Adelheid Weiss, in Vertretung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen und Frau Tatiana Pisano, in Vertretung der Abt. Finanzen die Überprüfung des Budgets 2023 - 2025 der Landesberufsschule Schlanders, Kodex S10, vorgenommen um ihre Stellungnahme aus Sicht der Buchführung abzugeben.

Die Beauftragte überprüft das Budget 2023 - 2025 der Schule, bestehend aus:

- Dreijähriges Budget 2023-2025
- Budget für Investitionen
- Bericht der didaktischen Tätigkeiten
- Bericht zum wirtschaftlichen Budget
- Anlage 15, Aufgabenbereiche-Programme-Cofog

Vorschriften für die Verwaltung und für das Rechnungswesen der Schule:

- Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, Art. 17 – Anhang 4/1 Punkt 4.3
- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992
- DLH Nr. 38/2017 vom 13.10.2017

Laut Art. 1/bis des LG Nr. 40/1992 wird den Berufsschulen ab 01. Jänner 2017 die Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.

Die Berufsschulen übernehmen ab 01. Jänner 2017 die zivilrechtliche Buchhaltung und wenden die entsprechenden Bestimmungen an, die im gesetzesvertretenden Dekret Nr. 118 vom 23.06.2011, in geltender Fassung enthalten sind.

Dem Dokument liegt der erläuternde Bericht zum wirtschaftlichen Budget 2023 bei, der von der Schuldirektorin Frau Dr. Virginia Maria Tanzer vorbereitet wurde. Der Bericht beschreibt die Ziele und Schwerpunkte der Berufsschule mit den Mitteln, die sie für das Finanzjahr 2023 zur Verfügung hat.

Der Bericht der didaktischen Tätigkeiten 2023 der Berufsschule, sowie die Aufstellung der Veranschlagungen der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Cofog liegen ebenfalls bei. Die Aufstellung berichtet über den Aufgabenbereich 1 "Institutionelle und allgemeine Ausgaben" und den Aufgabenbereich 15 "Beschäftigungs- und Berufspolitik".

Die Übersicht weist die Summe der Produktionskosten von 444.223,00 € auf, die sich aus dem Budget ergeben und aufgeschlüsselt für die Aufgabenbereich 1 „institutionelle Allgemein- und Verwaltungsdienste“ für insgesamt 117.650,00 € und für Mission 15 „Arbeits- und Berufsausbildungspolitik“ für insgesamt 326.573,00 € sind.

Die Berufsschule verwendet den Kontenplan des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 118 vom 23.06.2011 Anlage Nr. 6/2, wie die Autonome Provinz Bozen.

Das dreijährige Budget wurde in Übereinstimmung mit den vom Gesetz festgelegten Grundsätzen erstellt. Der Gesamtbetrag der Erträge deckt den Gesamtbetrag der Aufwendungen und folglich ist ein ausgeglichener Haushalt gewährleistet.

Die dreijährige Ertrags- und Kostenplanung kann wie folgt zusammengefasst werden:

DREIJÄHRIGES BUDGET 2023 – 2025

ERTRÄGE

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
1 Positive Gebarungsbestandteile	444.223,00€	444.023,00€	444.023,00€
1.1 Einkommen aus Steuern	200,00€	0,00€	0,00€
1.1.1 Einkommen aus Steuern	200,00€	200,00€	0,00€
1.2 Erträge aus Verkäufen und Leistungen sowie Erträge aus öffentlichen Dienstleistungen	30.300,00€	30.300,00€	30.300,00€
1.2.1 Erträge aus dem Verkauf von Gütern	300,00€	300,00€	300,00€
1.2.2 Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen	30.000,00€	30.000,00€	30.000,00€
1.2.4 Erträge aus der Verwaltung von Gütern	0,00€	0,00€	0,00€
1.3 Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen	413.723,00€	413.723,00€	413.723,00€
1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	363.723,00€	363.723,00€	363.723,00€
1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	0,00€	0,00€	0,00€
1.3.2 Investitionsbeiträge	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€

Die voraussichtlichen Erträge für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 444.223,00 Euro.

Der ordentliche Beitrag des Bereichs beträgt 413.723,00 Euro. Davon werden 50.000,00 Euro als Investitionsbeitrag ausgewiesen.

Andere Erlöse kommen aus den Dienstleistungen, wie z.B. Kurse und Fotokopien.

AUFWENDUNGEN

BESCHREIBUNG	2023	2024	2025
2 Negative Gebarungbestandteile	444.223,00€	444.223,00€	444.223,00€
2.1 Betriebliche Aufwendungen	393.723,00€	393.723,00€	393.723,00€
2.1.1 Ankauf von Roh- und /oder Verbrauchsgütern	141.123,00€	141.123,00€	141.123,00€
2.1.2 Dienstleistungen	176.850,00€	176.850,00€	176.850,00€
2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	55.000,00€	55.000,00€	55.000,00€
2.1.4 Personal	5.000,00€	5.000,00€	5.000,00€
2.1.9 Sonstige Gebarungskosten	15.750,00€	15.750,00€	15.750,00€
2.4 Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
2.4.3 Sonstige Rückstellungen	50.000,00€	50.000,00€	50.000,00€
3.1 Finanzausgaben	500,00€	500,00€	500,00€
3.1.1 Zinsen	500,00€	500,00€	500,00€

Die voraussichtlichen Aufwendungen für das Jahr 2023 sind im Bericht zum Budget ausführlich dargestellt und belaufen sich auf 444.223,00 Euro.

Bei den meisten Aufwendungen handelt es sich um Einkauf von Roh-, und Verbrauchsgütern und Dienstleistungen.

davon BUDGET FÜR INVESTITIONEN

BESCHREIBUNG	2023
AKTIVA	50.000,00€
1.2 Materielles Anlagevermögen	50.000,00€
1.2.2 Ausrüstungen	50.000,00€

Das, für das Finanzjahr 2023, vorangeschlagene Investitionsbudget wird ausschließlich mit einem Teil der ordentlichen Zuweisung des Landes gedeckt. Der Anschaffungswert der Investition muss im Inventar aufscheinen. Sollte im Jahre 2023 nur ein Teil der 50.000,00 Euro investiert worden sein, kann man am Ende des Jahres den Rest in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten buchen und es somit im Budget für Investitionen für das nächste Jahr übernehmen.

Obiges vorausgeschickt und da keine Einwände vorzubringen sind, wird **ein positives Gutachten zur Genehmigung des dreijährigen Budget 2023 - 2025** abgegeben.

Über obige Sitzung wurde dieses Protokoll verfasst, das nach Durchsicht bestätigt und unterzeichnet wird.

Die Beauftragten

Tatiana Pisano
Amt für Finanzaufsicht

Tatiana Pisano

Adelheid Weiss
Amt für die Finanzierung
der Bildungseinrichtungen

Adelheid Weiss